

# Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Sandra Bachl / Design am See \* Am See 32 \* A-2443 Deutsch Brodersdorf  
UID-Nr. ATU47211903 \* gültig ab 13.10.2020

## Geltungsbereich

Für alle Geschäftsbeziehungen, Lieferungen und Leistungen von Sandra Bachl / Design am See im Folgenden auch nur Sandra Bachl oder Auftragnehmer genannt, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Vertragsbedingungen oder sonstige Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen und diese werden nicht Bestandteil des Vertrages. Durch Erteilen von Aufträgen bzw. Übernahmen von Waren erkennt der Auftraggeber diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich an. Auf Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes finden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung, soweit sie nicht zwingend den Regelungen des KSG widersprechen. Änderungen der Geschäftsbedingungen von Sandra Bachl gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner nicht binnen vier Wochen ab Erhalt des Exemplars der geänderten Fassung schriftlich widerspricht.

## Anbot und Preise

Die Angebote des Auftragnehmers samt dazugehöriger Unterlagen sind, soweit nichts anderes festgelegt ist, freibleibend und unverbindlich und zwar hinsichtlich aller angegebenen Daten einschließlich des Honorars. Preisänderungen und Irrtum sind vorbehalten. Mündliche Auskünfte und Zusagen stellen keine Zusicherung oder Garantiezusage welcher Art auch immer dar. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Lieferung oder Leistung gültigen Listenpreisen berechnet. Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung plus Nebenforderungen vereinbart. Die Annahme eines vom Auftragnehmer erstellten Angebotes ist nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistungen möglich. Aufträge des Auftraggebers gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers als angenommen. Der Auftraggeber verzichtet auf eine Annahmeerklärung lt. §864 ABGB.

## Vertragsabschluss

Aufträge und Bestellungen verpflichten den Auftragnehmer erst nach der durch ihn erfolgten Auftragsbestätigung oder dem Einlangen einer etwaig vereinbarten Anzahlung am von Sandra Bachl angegebenen Konto. Bestellungen von Material, Pflanzen, Trögen etc. werden immer erst nach erhaltener Anzahlung getätigt. Sandra Bachl behält sich vor, auch auf einer 100prozentigen Vorauszahlung, vor Warenbestellungen, zu bestehen. Der Auftragnehmer kann jedoch vor Beginn der Vertragserfüllung oder während derselben vom Vertrag ohne Schadenersatzverpflichtung zurücktreten, wenn höhere Gewalt oder bloßer Zufall die Durchführung oder die Materialbeschaffung exakt laut Auftrag unmöglich macht. Eine etwa erfolgte Anzahlung wird in diesem Fall, ohne Zinsenvergütung, dem Auftraggeber rückerstattet. Die eigenmächtige Vergabe des Auftrages, ganz oder teilweise, an Subunternehmer bleibt Sandra Bachl vorbehalten. Änderungen, Ergänzungen oder Zusatzaufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Mitarbeiter und sonstige vom Auftragnehmer herangezogene Arbeitskräfte sind in keinem Falle zur Entgegennahme von Änderungen, Ergänzungen oder Zusatzaufträgen berechtigt, sofern der Auftragnehmer dem Auftraggeber nichts Gegenteiliges, insbesondere eine Bevollmächtigung bestimmter Personen mitgeteilt hat. Änderungen, Ergänzungen oder Zusatzaufträge, die entgegen dieser Bestimmung einer Arbeitskraft übertragen werden, gehen zu Lasten des Auftraggebers und können daher von Sandra Bachl in Rechnung gestellt werden, ohne dass jedoch irgendeine Haftung des Auftragnehmers hinsichtlich des Zusatzauftrages übernommen wird. Arbeiten, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages unbedingt notwendig bzw. unvermeidlich sind, jedoch erst während der Arbeitsdurchführung erkannt werden, sind dem Auftraggeber unverzüglich zu melden. Sofern es sich dabei um unbedingt notwendige bzw. unvermeidliche Arbeiten handelt, die eine Kostenüberschreitung um mehr als 15% des vereinbarten Entgelts bewirken, muss der Auftraggeber diese vor Durchführung genehmigen. Nur wenn der Auftraggeber die Arbeiten genehmigt, ist er verpflichtet, diese zu bezahlen. Ansonsten kann der Auftraggeber aber aus diesem Grund vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall sind alle bisher geleisteten Arbeiten ohne Abzug zu vergüten. Bei einer Kostenüberschreitung von weniger als 15% des vereinbarten Entgelts ist der Auftraggeber auch ohne eine Genehmigung zur Bezahlung verpflichtet. Werden im Laufe der Durchführung der Arbeiten über das Angebot hinausgehende Arbeiten für zweckmäßig erkannt, so ist ebenfalls dem Auftraggeber unverzüglich Nachricht zu geben. Wenn der Auftraggeber diese Arbeiten genehmigt, gelten sie als Zusatzaufträge, die gesondert zu verrechnen sind.

## Entwurfszeichnungen

Handgezeichnete Entwürfe können in jedem Stadium Abweichungen von den tatsächlichen Maßen, von ungefähr einem Millimeter aufweisen. Dies bei der baulichen Ausführung zu berücksichtigen und etwaige ausführende und bauende Firmen darüber zeitgerecht zu informieren, liegt ausdrücklich in der Verantwortung des Auftraggebers. Zeichnerische Entwürfe werden auf Basis des Gespräches zwischen Sandra Bachl und dem Auftraggeber und der dabei detailliert geäußerten und fixierten Wünsche des Auftraggebers angefertigt. Der Auftraggeber erhält vor Endbeschriftung und Endlayout des Entwurfs, per Mail im \*.pdf-Format einen unkoloreierten, schwarz/weiß-Entwurf mit Finelinerstift gezeichnet, der die von Sandra Bachl geplante und gezeichnete Endversion des Entwurfs darstellt, zur schriftlichen Freigabe. Die geringfügige einmalige Änderung eines einzelnen Entwurfbereichs in dieser schwarz/weiß-Version, die nicht eine Änderung weiterer Bereiche nach sich zieht, ist im schriftlich vereinbarten Preis für den Endentwurf enthalten. Zum Beispiel verschieben oder verändern der Größe eines Hochbeetes. Umfangreichere Korrekturen und Zeichenarbeiten z.B. verschieben oder verändern der Größe eines Pools und das dadurch notwendige neu zeichnen und gestalten von an den Pool angrenzenden Bereichen (z.B. Liegefläche, Terrasse, Gartenweg, Rasen) und solche, die von den vom Auftraggeber geäußerten und mit Sandra Bachl besprochenen und fixierten Gestaltungspunkten abweichen, sind im Finelinerentwurf und im gelayouteten, koloreierten Endentwurf, zu jeder Zeit kostenpflichtig und werden nach tatsächlichem Stundenaufwand abgerechnet. Sandra Bachl setzt den Auftraggeber schriftlich davon in Kenntnis, kurz bevor sie mit den Zeichenarbeiten beginnt. Die genannten Zusatzkosten gelten ebenso für den Fall, dass sich nach diesem Beginn, dessen Kenntnisnahme der Auftraggeber schriftlich bestätigt hat, die zur Verfügung gestellten und als Entwurfbasis dienenden Pläne des Auftraggebers ändern, und somit auch zeichnerische Änderungen von Sandra Bachl notwendig sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, und gilt zwischen Auftraggeber und Sandra Bachl vereinbart, dass bei Änderungen, die nicht in die Verantwortung von Sandra Bachl fallen oder durch einen Fehler ihrerseits bedingt sind, die Zeit des Nachdenkens wie die Gestaltung verändert werden soll und kann, bei jeder Änderung unabhängig davon in welchem Stadium sich die Entwurfszeichnung befindet, in die tatsächlich aufgewendete Anzahl von physischen Arbeitsstunden eingerechnet wird. Der Auftraggeber erhält nach Freigabe des schwarz/weiß-Finelinerentwurfes, eine koloreierte beschriftete und eine koloreierte unbeschriftete Version des freigegebenen Letztentwurfes im Format \*.pdf per Mail oder per Dropboxlink. Der Auftraggeber hat die als Basis dienenden Pläne – welche Pläne notwendig sind, bespricht Sandra Bachl mit dem Auftraggeber vor Auftragserteilung an sie und wird ihm, sollte er unsicher sein, auf Wunsch auch entsprechende Beispielpläne zeigen - im \*.pdf-Format und hochauflösender Qualität, per Mail zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die Ersteller und Verfasser der Pläne mit einer Weiterleitung an Sandra Bachl einverstanden sind. Es werden im Endentwurf einzelne Bereiche beschriftet (Zierbeet, Rasen, Hochbeete u.ä.), aber eine exakte Benennung jeder einzelnen Pflanze ist nur dann in der Leistung von Sandra Bachl beinhaltet, wenn das zusätzliche Zeichnen eines Pflanzplanes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Sollte der Auftraggeber unsicher sein, was er möchte, kann er vor Auftragserteilung Einsicht in bereits von Sandra Bachl gezeichnete Entwürfe und deren Beschriftung halten. Etwaige gewünschte Perspektiven bzw. die gesonderte Zeichnung von Detailbereichen werden ebenfalls nach tatsächlichem Stundenaufwand abgerechnet. Erst mit Bezahlung der gesamten in Rechnung gestellten Kosten für den Entwurf (inklusive etwaiger Zusatzleistungen und Änderungen) gehen die Rechte zur Verwendung des Entwurfs an den Auftraggeber über. Der Auftraggeber darf den zur Gänze bezahlten Endentwurf per Mail oder in ausgedruckter Papierform weitergeben, hat aber nicht das Recht zu Veröffentlichung wie z.B. in sozialen Netzwerken, Medien, Firmenhomepage. Jede Art einer Veröffentlichung ist im Einzelfall mit Sandra Bachl zu besprechen und von ihr schriftlich zu bestätigen. Der Schriftzug designamsee.at muss bei Weitergabe und/oder Veröffentlichung in jedem Fall als Entwurfersteller deutlich lesbar sein. Sandra Bachl steht es ohne Absprache und Bewilligung des Auftraggebers zeitlich unbegrenzt, völlig frei wo, wann und in welchem Umfeld (Homepage, Medien, Firmenfolder, soziale Netzwerke etc.) sie ihren Endentwurf und auch die Vorentwürfe, auch mit Projektbeschreibung, verwenden darf. Der Namen und die genaue Adresse des Auftraggebers und des Projektes werden mündlich oder schriftlich, aber ausnahmslos nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers bekannt gegeben.

## Ausführung der Arbeiten

Zur Ausführung der Leistung ist Sandra Bachl erst nach Schaffung aller baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen durch den Auftraggeber verpflichtet. Dazu gehört auch die Mitteilung über die bauseits erlaubte Dachlast pro Quadratmeter (bei der Gestaltung von Dachterrassen, Terrassen und Balkonen). Den Kilogrammwert pro Quadratmeter welchen der Auftraggeber an Sandra Bachl nach Informationseinholung bei einem Statiker, verantwortlichem Architekt, Bauträger oder anderem fachlich kompetenten Verantwortlichen das Bauwerk betreffend, mitteilt, wird seitens Sandra Bachl als erwiesen angesehen und als Basis für alle weiteren Schritte (Entwurf, Angebot, Auftragsumfang, Pflanztrogrgröße, Fassungsvermögen etc.) hergenommen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Höhe dieses Wertes liegt zur Gänze beim Auftraggeber. Sollte sich erst nach begonnene Arbeiten auf der Baustelle herausstellen, dass der vom Auftraggeber mitgeteilte Wert über die Höhe der Dachlast falsch ist und somit das Gewicht von Trögen, Erdsustrat etc. laut Auftrag das zulässige Gesamtgewicht pro Quadratmeter übersteigt, werden etwaige bereits begonnene Arbeiten unverzüglich eingestellt. Sollten die Arbeiten noch nicht begonnen haben, aber Material, Pflanzen etc. bereits laut Auftrag bestellt worden sein, werden diese von Sandra Bachl und/oder Lieferanten, nach Terminvereinbarung mit dem Auftraggeber, bis Bordsteinkante bzw. an den nächsten freien Platz, der sich am nächsten zu der betreffenden Projektadresse befindet, angeliefert. Der Anlieferungstermin wird von Sandra Bachl mitgeteilt und der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass er oder eine von ihm damit betraute Person, die Warenübernahme vor Ort bestätigt. Eine ungefähre Zeitspanne in der die Anlieferung erfolgt am jeweiligen Anlieferungstermin wird nach Möglichkeit bekanntgegeben, eine exakte Uhrzeit kann aber nicht

garantiert werden. Die Verantwortung dafür, dass das Material, Pflanzen, Substrat etc. unverzüglich und ohne andere Teilnehmer im öffentlichen Raum zu behindern entfernt wird, liegt zur Gänze beim Auftraggeber. Die Verantwortung für die Einholung von Bewilligungen für die Abstellung in öffentlichem Raum liegt beim Auftraggeber, außer es wird ausdrücklich und schriftlich mit dem Auftragnehmer anders vereinbart. Das gesamte Material, Pflanzen, Substrat etc., bereits erfolgte Arbeiten und die Lieferkosten sind laut Auftrag, abzüglich der nicht geleisteten Arbeitsstunden, ohne Abzug vom Auftraggeber unverzüglich zu begleichen.

Termine und Lieferfristen sind unverbindlich und werden ungefähr angegeben, ein bestimmter Fixtermin wird ausdrücklich ausgeschlossen. Vereinbarte Ausführungstermine gelten als Richtwerte. Bei Arbeiten, die von den Witterungsverhältnissen abhängig sind, erstrecken sich die vereinbarten Ausführungstermine in dem Ausmaß, in dem die Witterungsverhältnisse die Arbeiten verzögern bzw. unmöglich machen. Etwaige dadurch entstehende Mehrkosten (z.B. vermehrte Anfahrts- und Arbeitskosten) werden vom Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt und zusätzlich in Rechnung gestellt. Sollten etwaige andere Gewerke, Fremdfirmen oder der Auftraggeber selbst, eine Verzögerung der Arbeiten des Auftragnehmers verursachen, so wird der Auftraggeber ebenfalls unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt und dadurch bedingte Mehrkosten (Stehzeiten o.ä.) werden detailliert aufgelistet und dem Arbeitgeber direkt in Rechnung gestellt. Die Verrechnung dieser Mehrkosten erfolgt ausdrücklich an den Auftraggeber und nicht an einen anderen Verursacher. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und aufgrund von anderen unvorhersehbaren Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder diese unmöglich machen, berechtigten den Auftragnehmer, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom Auftrag, soweit noch nicht erfüllt, ganz oder teilweise zurückzutreten. Dem Auftraggeber steht wegen Überschreitung der in Aussicht gestellten Termine weder das Recht auf Rücktritt noch auf Schadenersatz zu. Bereits geleistete Arbeiten sind ohne Abzug bei Rechnungserhalt zu bezahlen. Die notwendige Gerüstung, Aufzugsmöglichkeit samt Wartung, Bauwasser, Strom und sonstige notwendigen, baulichen Voraussetzungen hat der Auftraggeber, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart worden ist, kostenlos beizustellen. Dies beinhaltet auch die Zurverfügungstellung entsprechender Platzmöglichkeiten um angeliefertes Material, ohne Verstoß gegen etwaige gesetzliche Bestimmungen, abstellen zu können. Die Verantwortung für die Einholung von Bewilligungen für die Abstellung in öffentlichem Raum liegt beim Auftraggeber, außer es wird ausdrücklich und schriftlich mit dem Auftragnehmer anders vereinbart. Sollte der Auftraggeber am Tag des Arbeitsbeginnes nicht zum zuvor vereinbarten Zeitpunkt vor Ort sein bzw. mit seiner Ermächtigung der Zutritt zur Baustelle nicht entsprechend möglich sein und somit einen Start der Arbeiten verhindern, werden alle etwaigen zusätzlichen Kosten (Fahrkosten, vermehrte Liefer- bzw. Abholkosten für Material von Fremdfirmen, Stehzeiten etc.) dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

#### **Abnahme**

Der Auftragnehmer hat die Fertigstellung des Auftrages unverzüglich anzuzeigen. Die Abnahmebesichtigung findet unverzüglich am gleichen Tag des Abschlusses der Arbeiten, im persönlichen Beisein des Auftraggebers statt. Sofern nicht anders erfolgt, gilt auch die unverzügliche Rechnungslegung und der Zugang (per Post oder elektronische Übersendung als Mail etc.) als Anzeige der Fertigstellung. Eine Abnahmebesichtigung hat innerhalb von acht Tagen nach der Anzeige oder dem Zugang der Rechnung – wenn eine sofortige Abnahmebesichtigung vor Ort nicht möglich ist - beim Auftraggeber zu erfolgen. Fahrtkosten und Kosten für die Arbeitszeit der Besichtigung werden vom Auftragnehmer in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber kann auf die Abnahmebesichtigung verzichten. Als Verzicht gilt, wenn der Auftraggeber die Besichtigung nicht innerhalb von acht Tagen nach erfolgter Anzeige oder Zugang der Rechnung verlangt. Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes werden hierauf bei Fristbeginn besonders hingewiesen. Bei Fundamenten oder anderen später nicht mehr messbaren Ausführungen kann der Auftraggeber die Ausmaßkontrolle nur verlangen, solange die Ausmaße feststellbar sind. Die bei der Abnahmebesichtigung festgestellte Fertigstellung der Arbeiten und ihr Ausmaß hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer unverzüglich mündlich oder schriftlich zu bestätigen (Abnahmebestätigung). Dies gilt auch für die vorzeitige Besichtigung von Fundamenten oder anderen, später nicht mehr messbaren Ausführungen.

Pflanzen gelten am Tag ihrer Einpflanzung durch den Auftragnehmer, am gewünschten Ort des Auftraggebers, ausdrücklich als übernommen. Dies gilt auch bei Nichtanwesenheit des Auftraggebers. Der Auftraggeber erhält zeitgerecht eine Pflegeanleitung und der Auftragnehmer steht bei Fragen zur Pflege auch telefonisch, per WhatsApp oder per Mail zur Verfügung. Gerade im Anfangsstadium von Neupflanzungen sind diese vom Auftraggeber in engen Abständen regelmäßig genau zu kontrollieren und Unklarheiten, Auffälligkeiten, Schädlingen etc. sofort der Auftragnehmer zu kontrollieren. Kontaktiert ihn der Auftraggeber nicht unverzüglich sofort im Anfangsstadium des Schadens, liegt die Verantwortung für weitere etwaige Folgeschäden ausschließlich beim Auftraggeber.

#### **Mängelrüge**

Für Lieferungen unter Unternehmern gilt § 377 UGB: Die Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers sind nach der Anzeige der Fertigstellung im Rahmen der Abnahmebesichtigung zu untersuchen. Mängel, die dabei festgestellt werden bzw. leicht oder bei entsprechender Aufmerksamkeit feststellbar sind, sind unverzüglich nach der Abnahmebesichtigung schriftlich zu rügen. Später hervorkommende Mängel sind unverzüglich schriftlich mit Fotos anzuzeigen. Musste der Auftraggeber oder eine von ihm bestellte örtliche Bauleitung oder sonstige fachmännische Aufsicht während der Ausführung von Arbeiten oder bei der Lieferung von Pflanzen Mängel erkennen, so sind diese unverzüglich nach deren möglicher Entdeckung zu rügen. Pflanzen sind lebende Ware. Vereinzelt gelbe Blätter, asymmetrischer Wuchs oder ähnliche Schönheitsfehler und Schädlinge sind kein Mangel. Erfolgt keine Abnahmebestätigung, so gilt die Leistung oder Lieferung als ordnungsgemäß übernommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von acht Tagen nach Anzeige der Fertigstellung oder dem Zugang der Rechnung allfällige Mängel schriftlich gerügt hat. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen, sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung, aufgrund von Mängeln sind in diesem Fällen ausgeschlossen.

#### **Pflanzen- und Materialverkauf**

Wenn ausschließlich Pflanzen geliefert werden ohne dass die entsprechenden Pflanzarbeiten und die regelmäßigen Pflegearbeiten dazu in Auftrag gegeben wurden, verliert Sandra Bachl die Kontrolle über die Pflegemaßnahmen, die an den Pflanzen geschehen bzw. unterlassen werden. Der Leistungsgegenstand umfasst daher nicht das optimale Anwachsen. Um Schäden zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten, wird der Auftraggeber daher ersucht, genau die von Sandra Bachl mündlich oder schriftlich erhaltene Pflegeanleitung zu befolgen. Mit der Aufgabe einer Bestellung und der Übernahme der Pflanzen bei Lieferung, bestätigt der Auftraggeber/Käufer, dass alle erforderlichen Pflegemaßnahmen zum Gedeihen der gelieferten Pflanzen bekannt sind bzw. vom Auftragnehmer entsprechend informiert wurde. Bei Bedarf und auf Wunsch erhält der Auftraggeber/Käufer umgehend fehlende Informationen zu Pflanzung und Pflege vom Sandra Bachl.

Wenn nicht anders vereinbart, verstehen sich die Zustellkosten von Pflanzen, Trägen, Substrat und ähnlichem, welches ohne Arbeitsleitung von Sandra Bachl vor Ort vom Auftraggeber bei ihr bestellt wurde, bis zu dem, mit dem Lieferwagen oder LKW erreichbaren, nächstgelegenen Ort der Zustellungsadresse (straßenseitiges Gartentor). Sollte eine Zufahrt bis zu diesem Ort nicht möglich sein (z.B. Straßenaubarbeiten, zu enge Zufahrtswege u.ä.) liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers dies dem Auftragnehmer rechtzeitig – mindestens 7 Werktage vor Lieferung – mitzuteilen und für einen Platz zu sorgen, an dem die Ware gesetzlich erlaubt abgeladen werden kann. Zusätzliche Transportleistungen sind in diesem – und in anderen Fällen gerne möglich - müssen aber bereits bei der Bestellung der Ware zu entsprechenden Planung vereinbart werden und nach Aufwand zusätzlich berechnet.

Da sich Sandra Bachl nach den möglichen Liefertagen und Kapazitäten der entsprechenden Baumschulen oder Gärtnereien richten muss, kann der beabsichtigte Liefertag erst einige Werktage vor Lieferung bekannt gegeben werden. Es kann nur der Liefertag und keine genaue Uhrzeit genannt werden. Bei Lieferung der Pflanzen bzw. Material ist vom Auftraggeber oder einer von ihm bevollmächtigten Person die Übernahme zu bestätigen. Sollte bei Lieferung, trotz zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbartem Liefertermin, niemand anwesend sein, so gilt die Ware wie abgeladen übernommen, ohne Vorbehalt akzeptiert und etwaige später gemeldete Mängel können keine Berücksichtigung finden. Sollte keine Person zur Übernahme anwesend und – etwa durch ein versperrtes Gartentor – kein Abladen möglich sein, werden sämtliche Mehrkosten, die durch etwaige Stehzeiten, Lieferkosten, erneute Mitnahme und Ladeaufwand der Pflanzen bzw. des Materials entstehen – dem Auftraggeber verrechnet und sind unverzüglich ohne Abzug zu begleichen. Für dadurch etwaige bedingte Schäden an den Pflanzen wird seitens des Auftragnehmers keine Haftung übernommen. Sollte mangels Übernahmeperson das Abladen auf öffentlichem Grund erfolgen müssen, so trägt alle Verantwortung für daraus etwaige resultierende Folgen (Strafen, Haftung etc.) der Auftraggeber/Käufer.

Es gelangt nur gesundes, gut kultiviertes Pflanzenmaterial zur Lieferung. Für Sortenechtheit der Nachzucht- bzw. Handelsware wird keine Gewähr übernommen. Schadenersatzansprüche, egal aus welchem Grund, sind wertmäßig mit dem Preis der Pflanze zum Zeitpunkt der Lieferung begrenzt, ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie Personenschäden. Sind bereits bestellte Sorten nicht mehr lieferbar, wird Ersatz in ähnlichen aber gleichwertigen Sorten gegeben. Ersatz ist in anderen Größen und Sorten gestattet, falls dies im Auftrag nicht ausdrücklich vom Auftraggeber verboten wird. Nicht mehr lieferbare Sorten können im Schadenfall durch ähnliche oder gleichwertige Sorten ersetzt werden.

#### **Beratungstermine**

Die Information über die Kosten pro Beratungsstunde zuzüglich Anfahrtskosten die dem Auftraggeber mündlich oder schriftlich vor des Termines mitgeteilt hat, sind in jedem Fall bindend. Mit Vereinbarung eines Beratungstermines erklärt der Auftraggeber seine ausdrückliche Zustimmung zu den bekanntgegebenen Kosten für die Anfahrt und pro Beratungsstunde. Die Dauer der Beratung richtet sich nach den Wünschen des Auftraggebers, es gibt keine Mindestberatungszeit. Erfolgen durch Sandra Bachl kostenpflichtige Beratungstermine beim Auftragnehmer, so hat dieser, sollte er mit der Beratung nicht zufrieden sein, Kritik sofort vorzubringen und den Beratungstermin unverzüglich abzubrechen. Bis zum Abbruch des Termins angefallene Beratungskosten, in jedem Falle aber die Anfahrtskosten, sind laut in Folge gestellter Rechnung, ohne Abzug und fristgerecht, an Sandra Bachl, zu bezahlen. Spätere Kritik die eine Herabsetzung der Beratungs- und Anfahrtskosten beinhaltet oder zum Ziel hat, aber erst nach einem planmäßig erfolgtem Beratungstermin und dem Verlassen der Örtlichkeit des Beratungstermines durch Sandra Bachl vorgebracht wird, entbindet den Auftraggeber nicht von dem Bezahlen der Rechnung in voller Höhe, die Sandra Bachl für diesen Termin an den Auftraggeber stellt. Sollte der Auftraggeber zum vereinbarten Zeitpunkt und am vereinbarten Ort, ohne rechtzeitiger, nachweislich von Sandra Bachl zur Kenntnis genommener

Information darüber, mindestens 2 Stunden vor dem vereinbarten Zeitpunkt, nicht anzutreffen sein, so hat er zumindest die Anfahrtskosten, zuzüglich zumindest einer Beratungsstunde, in voller Höhe laut in Folge übermittelter Rechnung an Sandra Bachl, fristgerecht und ohne Abzug, zu bezahlen. Verspätet sich der Auftraggeber und Sandra Bachl entsteht Wartezeit, die 10 Minuten überschreitet, so wird diese zuzüglich zu den Beratungs- und Anfahrtskosten verrechnet. Die Kosten pro Stunde für die Wartezeit, sind ident mit den Kosten für eine Beratungsstunde. Es wird jede angefangene Viertelstunde (15 Minuten) bei Beratungs- und Wartezeit anteilig gerechnet von den Kosten für eine volle Stunde, verrechnet. Die Haftung für etwaige dem Auftraggeber entstehende Kosten oder Schäden, durch das Versäumen eines Beratungstermines oder eine Verspätung seitens Sandra Bachl, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

#### **Höhe der Leistungskosten**

Die von Sandra Bachl angegebene und verrechneten Preise und Kosten pro Beratungs-/Arbeitsstunde und /oder für Arbeiten zeichnerischer Art, liegen deutlich über dem Preisniveau der österreichischen Gärtnerbranche. Einem potentiellen Auftraggeber steht es jederzeit gerne frei, sich auf der offiziellen Firmenwebsite [www.designamsee.at](http://www.designamsee.at) von Sandra Bachl, anhand von zahlreichen Projektfotos und veröffentlichten zeichnerischen Arbeiten, einen Eindruck über ihre Arbeiten zu verschaffen. Weitere Informationen über die Arbeiten von Sandra Bachl sind zum Beispiel in diversen sozialen Netzwerken, Medien und in den veröffentlichten Presseartikeln auf der ihrer Homepage ersichtlich. Beauftragt der Auftraggeber somit Sandra Bachl mit einer Leistung so erklärt er, dass er sich bei jedem Auftrag neuerlich, über ihre Fähigkeiten im Vorfeld entsprechend kundig gemacht hat, sein Wissen über das Preisniveau von Sandra Bachl, sein ausdrückliches Einverständnis damit und den ausnahmslosen Verzicht auf die etwaige Anfechtung der Höhe bereits vereinbarter Preise.

#### **Gewährleistung und Gewährleistungsfrist, Schadenersatz**

Der Auftragnehmer leistet Gewähr, dass seine Leistungen die im Vertrag ausdrücklich vereinbarten bzw. sonst die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften haben und die Arbeiten sachgerecht und fachgerecht ausgeführt wurden. Falls Materialien und Pflanzen vom Auftraggeber beigestellt werden, erstreckt sich die Haftung des Auftragnehmers auf die fachgemäße Arbeit, nicht aber auf Ansprüche aus den beigestellten Pflanzen und Materialien. Mutterboden oder Humuslieferungen werden von Sandra Bachl nur nach der äußeren Struktur und Beschaffenheit geprüft. Für hierbei nicht feststellbare Mängel, insbesondere im Nährstoffgehalt wie in der Schädlings- und Unkrautmansfreiheit, wird keine Haftung übernommen. Für Setzungsschäden, die an Arbeiten auf nicht vom Auftragnehmer ausgefülltem Gelände oder vorbereitetem Boden entstehen, so wie für Schäden, die durch eine Verunkrautung des Bodens entstehen, wird nicht gehaftet. Die Verpflichtung des Auftragnehmers, nach Maßgabe des ausdrücklich und schriftlich erteilten Auftrages das Unkraut zu bekämpfen, wird dadurch nicht berührt. Wenn Sandra Bachl Pflanzen oder Saatgut liefert, so hat er Mängel, die darin bestehen, dass Pflanzen nicht anwachsen oder Saatgut nicht aufgeht, nur dann auf seine Kosten zu beseitigen, wenn ihm die regelmäßige Pflege für mindestens eine Vegetationsperiode, im allgemeinen für ein Jahr, übertragen wurde, wobei die Kosten für die Pflege sind gesondert zu vereinbaren sind. Von dieser Verpflichtung ist Sandra Bachl jedoch befreit, wenn die Schäden auf das seiner Einflussnahme entzogene Verhalten von Menschen, Haustieren, Wild, Weidevieh oder sonstiger äußerer Einflüsse (Unwetter, Hagel u.ä.), auf ein starkes, kurzfristig erscheinendes Auftreten von pflanzlichen oder tierischen Schädlingen zurückzuführen sind wie z.B. Buchsbaumzünsler, Blattpilze oder Schädlinge die mit herkömmlichen, erlaubten Mitteln nicht bekämpfbar sind z.B. Borkenkäfer. Liegt das Verschulden bei Sandra Bachl, so werden die Kosten für Pflanzen und Lieferung von ihr übernommen, die Arbeitskosten für das Einpflanzen werden aber gesondert in Rechnung gestellt. Liegt das Verschulden nicht bei Sandra Bachl so sind die Kosten für Pflanzen und Lieferung vom Auftraggeber zu tragen, zuzüglich etwaiger Pflanzkosten. Sind Pflanzsorten von der Baumschule oder Gärtnerei welche die ursprünglichen Pflanzen lieferte, nicht mehr lieferbar, so können diese von Sandra Bachl im Schadenfall durch ähnliche oder gleichwertige Sorten ersetzt werden. Treten Mängel auf, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, so kann der Auftraggeber ihre Beseitigung verlangen, jedoch nur, wenn die Beseitigung keinen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Sind Mängel nur bei einem Teil der Lieferung/Leistung aufgetreten, so kann der Auftraggeber nur diesen und nicht die gesamte Lieferung/Leistung als mangelhaft beanstanden. Sollte eine Beseitigung des Mangels sowohl durch Verbesserung als auch durch Austausch einer Lieferung / Leistung möglich sein, entscheidet Sandra Bachl, auf welche Art sie den Gewährleistungsanspruch erfüllt. Wenn die Beseitigung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde, kann der Auftraggeber nur verlangen, dass die Vergütung in angemessener Höhe herabgesetzt wird. Mängelbehebungen bewirken keine Verlängerung der Gewährleistung und/oder Garantie. Die Vermutungsregelung des §924 ABGB wird ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels zum Übergabezeitpunkt ist vom Auftraggeber zu beweisen. Bei Drittlieferungen ist Sandra Bachl berechtigt, die gegen den Vorlieferanten bestehenden Garantiesprüche mit schuldbeitreitender Wirkung an den Auftraggeber abzutreten. Die Haftung des Auftragnehmers beschränkt sich auf die Kosten des Materials der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Allfällige Wegzeit-, Arbeits- oder Transportkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Jahre ab Lieferung für unbewegliche Sachen, 2 Jahre für bewegliche. Für Schäden oder Zusatzkosten, die dem Auftraggeber durch höhere Gewalt oder Dritte (Lieferverspätungen etc.) entstehen, entfällt jegliche Haftung, auch während der Ausführung der Arbeiten. Über o.a. hinausgehende Gewährleistungsansprüche haftet Sandra Bachl nicht, insbesondere nicht für Schäden im Vermögensbereich des Käufers auch nicht für Folgeschäden jeglicher Art sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt und dies dem Auftragnehmer vom Geschädigten zweifelsfrei nachgewiesen wird. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbedingungen

#### **Haftungsbeschränkung, Produkthaftung**

Es gilt als ausdrücklich vereinbart, daß Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, culpa in contrahendo und aus unerlaubter Handlung sowohl gegen Sandra Bachl als auch gegen Erfüllungs- und Besorgungshelfen von Sandra Bachl ausgeschlossen sind, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln durch Sandra Bachl vom Geschädigten nachgewiesen wird. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Ersatzansprüche verjähren jedenfalls in sechs Monaten nach Erbringung der Leistung oder Lieferung. Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel "Produkthaftung" iSd PHG gegen Sandra Bachl richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist zweifelsfrei nach, daß der Fehler in der Sphäre von Sandra Bachl verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

#### **Aufrechnungs-, Abtretungsverbot**

Eine Aufrechnung gegen die Ansprüche von Sandra Bachl mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen. Forderungen gegen Sandra Bachl dürfen mangels ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung nicht abgetreten werden.

#### **Transport**

Bei Lieferung von Ware geht die Gefahr mit der Übergabe an den Transporteur auf den Auftraggeber über, gleichgültig, ob Sandra Bachl selbst den Transport durchführt oder ein Dritter. Eine im Einzelfall vereinbarte Übernahme der Transportkosten hat keinen Einfluß auf den Gefahrenübergang. Eine Übernahme mit Vorbehalt ist generell ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich den jeweiligen Lieferschein sofort, und im Beisein des Lieferanten, detailliert mit Art oder Anzahl der gelieferten Ware zu überprüfen. Reklamationen bei Transportschäden sind vom Übernehmer bei Warenübernahme bei dem jeweiligen Transportführer vorzubringen. Spätere Reklamationen werden von Sandra Bachl ausnahmslos nicht anerkannt. Verweigert der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann Sandra Bachl vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Es wird vereinbart, als Schadenersatz wahlweise entweder pauschal 25% des vereinbarten Kaufpreises oder den Ersatz des tatsächlichen entstandenen Schaden vom Auftraggeber zu fordern

#### **Rechnungslegung und Zahlung**

Der Auftragnehmer behält sich vor, die vereinbarte Leistung auf elektronischem Weg per E-Mail in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber kann jedoch vor seinem erstmaligen Auftrag den Wunsch nach Rechnungslegung in Papierform und Zustellung per Briefpost bekannt geben. Rechnungen sind, sofern auf der Rechnung nicht anders schriftlich vermerkt und vereinbart, ohne Abzug und spesenfrei bei Rechnungserhalt zahlbar. Skontoabzüge sind, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart werden, unzulässig. Eine Einbehaltung oder ein Abzug seitens des Auftraggebers von Haftrücklässen oder Deckungsrücklässen sind ausdrücklich ausgeschlossen. Alle Zahlungen haben direkt auf das, auf der jeweiligen Rechnung angegebene Konto von Sandra Bachl zu erfolgen, Zahlungen an Vertreter sind nur Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit Sandra Bachl und ihrer ausdrücklichen, schriftlicher Einwilligung zulässig. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt den Auftragnehmer, die Lieferung bzw. die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen. Kommt der Käufer mit der Zahlung einer Rechnung, mit dem Abwurf oder der Annahme der Ware bei diesem Vertrag oder anderen mit ihm geschlossenen Verträgen mehr als zwei Wochen in Verzug, werden alle Forderungen des Auftragnehmers unabhängig von der Laufzeit sofort fällig. Unter den vorgenannten Voraussetzungen ist Sandra Bachl auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen und nach angemessener Nachfrist von diesem und anderen Verträgen zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Mangels abweichender vertraglicher Vereinbarung erfolgt die Verrechnung nach der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit, Lieferzeit und verbrauchten Materialmenge. Dies gilt insbesondere für Änderungen, Ergänzungen oder Zusatzaufträge. Treten zwischen Vertragsabschluß und Leistungsausführung etwaige Lohnkostenerhöhung (durch Gesetz, Verordnung, Kollektivvertrag) oder Materialkostenerhöhungen (Empfehlungen der Paritätischen Kommission, Änderung der Weltmarktpreise für Rohstoffe, Preiserhöhungen von Lieferanten) so erhöhen sich die in Betracht kommenden Preise entsprechend, wenn zwischen Auftragserteilung und Abschluß der Leistungsausführung nicht weniger als 2 Monate liegen.

### **Verzugszinsen, Mahn- und Inkassospesen**

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Auftraggebers, ist Sandra Bachl berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1,5% pro Monat zu verrechnen; Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen werden davon nicht beeinträchtigt. Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die dem Gläubiger entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen und pro erfolgter Mahnung einen Betrag von 18,00 Euro zu bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug, zu ersetzen.

### **Urheberrecht**

Pläne, Skizzen, Entwürfe, Perspektiven und sonstige Zeichnungen von Sandra Bachl, sowie weitere technische Unterlagen sowie Prospekte, Kataloge, Muster und Ähnliches bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers und eine Veröffentlichung und Verwendung in welcher Art auch immer, steht ihm zeitlich unbegrenzt völlig frei. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe durch den Auftraggeber, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Sandra Bachl. Bei einer Verwendung ist immer deutlich erkennbar Sandra Bachl/designamsee.at anzugeben, außer es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe vereinbart, die nicht als Reuegeld anzusehen ist. Sie beträgt 50% der gesamten Auftragssumme. Ein die Vertragsstrafe übersteigender Schaden ist zusätzlich zu ersetzen.

### **Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter**

Sandra Bachl übernimmt keine Haftung dafür, daß die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Auftraggeber hat Sandra Bachl als Auftragnehmer von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, erklärt der Auftraggeber Sandra Bachl, als Auftragnehmer, ausdrücklich von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und/oder Urheberrechte geltend gemacht werden. Der Auftraggeber hat für die Einhaltung von Urheberrechten, Lizenzrechten, rechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Vereinbarungen zu sorgen. Der Auftraggeber haftet für alle daraus entstehenden Schäden in voller Höhe und hat Sandra Bachl vollkommen schadlos und klaglos zu halten. Sämtliche Schadenersatzansprüche von Dritten gehen zur Gänze an den Auftraggeber über.

### **Ausfuhr**

Sofern die gelieferten Produkte österreichischen und/oder ausländischen Ausfuhrkontrollbestimmungen unterliegen, ist der Käufer/Auftraggeber für die Einhaltung all dieser Ausfuhrkontrollbestimmungen und deren rechtsverbindliche Überbindung an seine Kunden verantwortlich und verpflichtet sich diesbezüglich, Sandra Bachl vollkommen schadlos und klaglos zu halten.

### **Datenschutz, Geheimhaltung**

Der Auftraggeber erteilt seine ausdrückliche Zustimmung die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen, den Auftraggeber betreffenden Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu ermitteln und zu verarbeiten.

### **Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages bleiben sämtliche Lieferungen, gleich aus welchem Rechtsgrund im Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer darf daher auf Kosten des Auftraggebers nach Überschreitung des vorgesehenen Zahlungszieles und nach vorheriger schriftlicher Androhung der Ausübung des Eigentumsvorbehaltes die Lieferung entfernen. Allfällige, darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

### **Schiedsgutachten**

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Sandra Bachl und dem Auftraggeber über Fragen fachlicher Art, ist nur das Schiedsgutachten eines gerichtlich beideten Sachverständigen, der auf Antrag eines der Streitteile von der Wirtschaftskammer des Bundeslandes, in dem der Auftragnehmer seinen Unternehmenssitz hat, aus der Liste der ständig gerichtlich beideten Sachverständigen zu bestellen ist, bindend. Vor Beauftragung dessen ist die Voraussetzung - als Schiedsgutachtensabrede und für die Gültigkeit dieses Gutachtens - eine Einigung der Parteien auf das Leistungsbestimmungsrecht eines Dritten. Die Kosten des Gutachtens trägt jener Teil, dessen Meinung unterliegt, im Zweifelsfalle werden die Kosten vom Auftraggeber des Gutachtens getragen.

### **Formvorschriften**

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit die schriftliche Bestätigung durch Sandra Bachl, somit auch der Originalunterschrift.

### **Rechtswahl**

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen des österreichischen Rechts; dies auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

### **AGB-Rechtsgültigkeit**

Mit Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Auftraggeber zur Achtung der AGB von Sandra Bachl und deren Anerkennung als einzige Rechtsgrundlage in Bezug auf das Unternehmen Sandra Bachl. Bei Missachten dieser Bestimmungen behält sich Sandra Bachl das Recht auf gerichtliche Einbringung vor.

### **Sonstiges**

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Baden vereinbart. Der Vertragspartner verzichtet auf Anfechtung aus Irrtum. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht. Die Nichteinhaltung wesentlicher Vertragsbestandteile berechtigt die Vertragspartner zur vorzeitigen fristlosen Auflösung des Vertrages. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages oder des Vorliegens einer Regelungslücke werden die Vertragsparteien eine der unwirksamen oder unvollständigen Bestimmung möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.